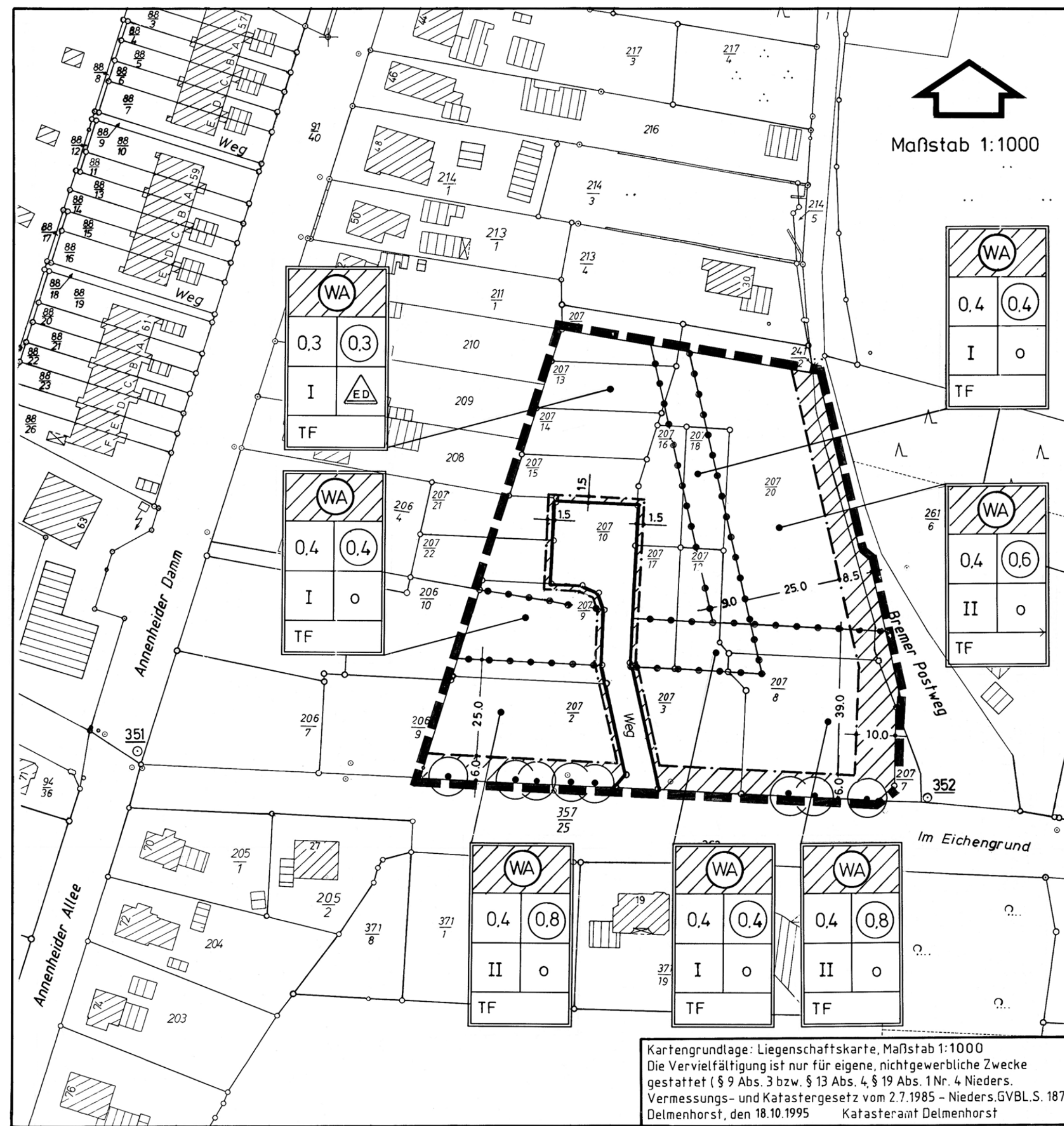
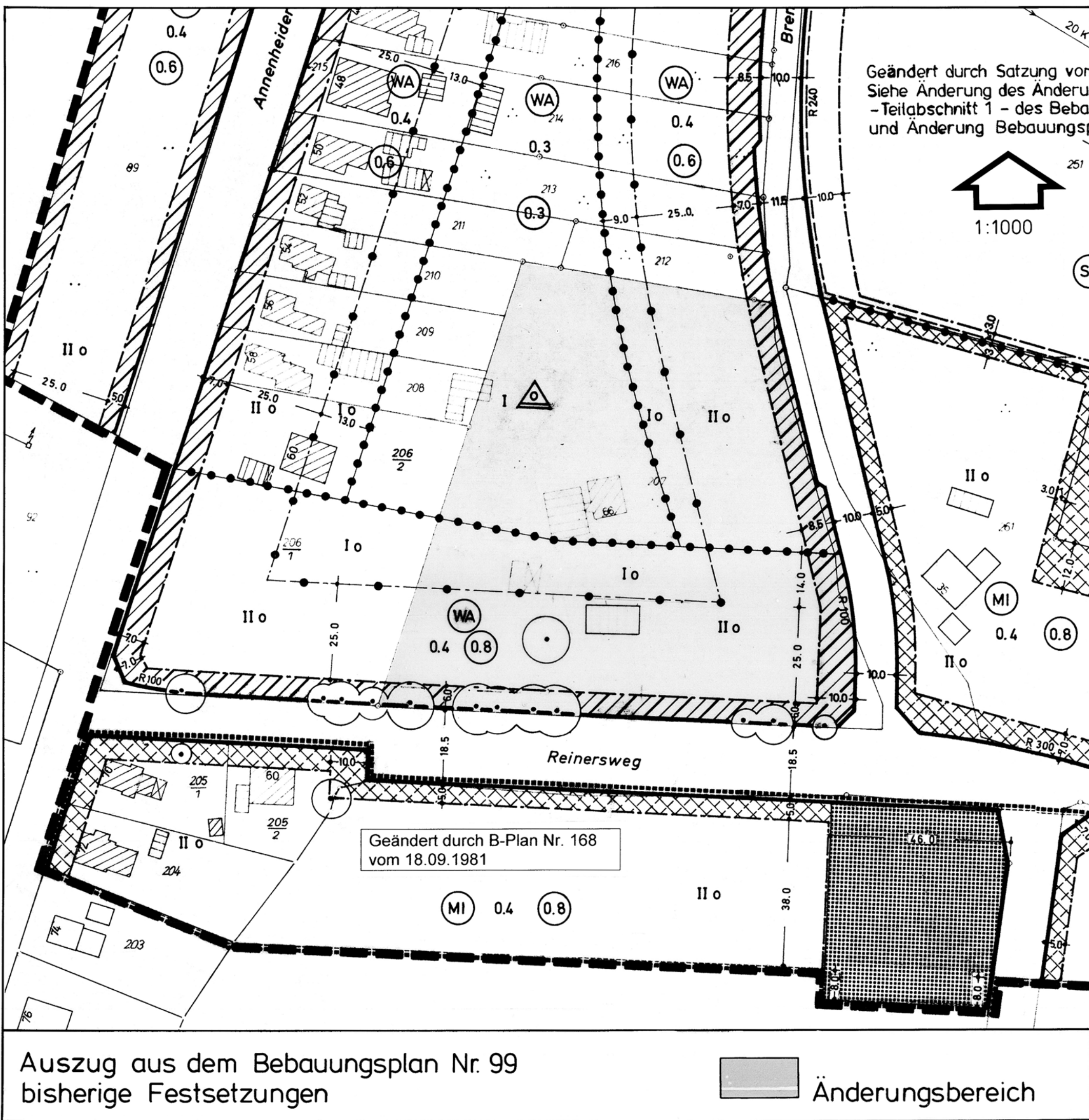




Planzeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes nach § 12 BauGB treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne im Geltungsbereich dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 außer Kraft

a.) Art und Maß der baulichen Nutzung

Abgrenzung von unterschiedlichen Nutzungen bzw. von unterschiedlichen Maßen der Nutzung



Allgemeines Wohngebiet

I

Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,3

Grundflächenzahl

0,3

Geschoßflächenzahl

b.) Bauweise und Baugrenzen

offene Bauweise

ED

offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Unzulässig sind Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen

Baugrenze

c.) öffentliche Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

d.) sonstige Planzeichen

zu erhaltende Bäume (§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB)

Textliche Festsetzungen TF

Auf den nicht überbaubaren Flächen zwischen den Straßenbegrenzungslinien und der straßenseitigen Baugrenze dürfen Nebenanlagen nach § 14 BauNVO und Garagen nicht errichtet werden. Sie sind zulässig, wenn sie sich unterhalb des gewachsenen Bodens befinden.

Hinweise:

Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde zutage treten, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege zu melden.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1(3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst diesen Bebauungsplan Nr. 99, 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 13.03.1996

Stadt Delmenhorst

gez. Thölke
Oberbürgermeister

Siegel

gez. Boese
Oberstadtdirektor

IV. RECHTSGRUNDLAGEN:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986; die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.1995 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauNVO am 06.10.1995 ortsüblich bekanntgemacht. Delmenhorst, den 09.10.1995 Der Oberstadtdirektor Stadtplanungsamt Im Auftrage

Siegel

gez. U.Ihm

Die Planunterlage entspricht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.10.1995). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Delmenhorst, den 07.08.1996 Katasteramt

Siegel

gez. i.A. Runge

Für die Aufstellung des Planentwurfes:
Delmenhorst, den 11.03.1996
Stadtplanungsamt

gez. K. Keller

gez. U.Ihm

Der Rat der Stadt hat die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 99 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen (§3(2)BauGB) in seiner Sitzung am 13.03.1996 als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Delmenhorst, den 14.03.1996 Der Oberstadtdirektor Stadtplanungsamt Im Auftrage

Siegel

gez. U.Ihm

Im Anzeigeverfahren gemäß § 11(3) BauGB habe ich mit Verfügung vom 24.09.1996 AZ: 204-206 d - 21102-01000 - 99/2.Ä unter Erteilung von einer Maßgabe - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Oldenburg, den 24.09.1996 Bez.-Reg.Weser-Ems Im Auftrage

Siegel

gez. Bolze

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 25.01.1997 im Delmenhorster Kreisblatt bekanntgemacht worden. Dieser Bebauungsplan ist damit am 25.01.1997 rechtsverbindlich geworden. Delmenhorst, den 03.02.1997 Der Oberstadtdirektor Stadtplanungsamt Im Auftrage

Siegel

gez. Ulrich Ihm

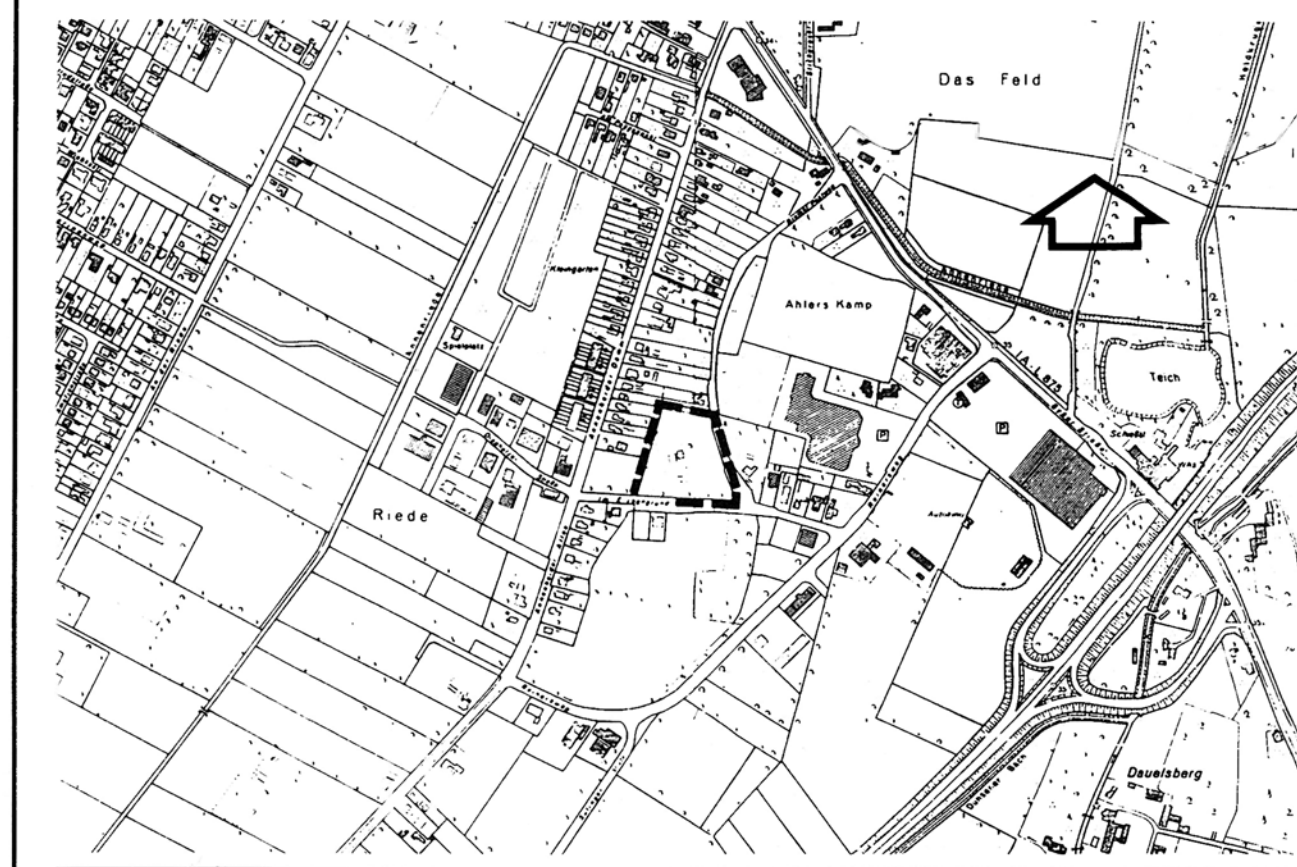
Stadt Delmenhorst



Bebauungsplan Nr. 99 2. Änderung

für einen Teilbereich nördlich der Straße im Eichengrund und östlich begrenzt durch den Bremer Postweg

Übersichtsplan M 1 : 10 000



Rechtsverbindlich seit: 25.01.1997

Entwurf: Stadtplanungsamt, Herr Tölke
Zeichnung: Stadtplanungsamt, Frau Gogolin